



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Lüdenscheider Str. 48  
51688 Wipperfürth



**AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND  
KOMMUNALAUF SICHT**

Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Fr. Ottersbach / Hr. Baumann  
Zimmer-Nr.: 2-30 / 2-29  
Mein Zeichen: 20/2-13-III/HH  
Tel.: 02261/88-2093 / 2091  
Fax: 02261/88-2099

kommunalaufsicht@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum:** 13.07.2012

**— Haushalt 2012 und Haushaltssicherungskonzept 2012-2022;  
Verfügung vom 04. Juli 2012;  
Ihre E-Mail vom 11. Juli 2012 (Absender: Herbert.Willms@wipperfürth.de)**

In meiner o.a. Verfügung zum Haushalt 2012 und Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 legte ich Ihnen unter der Überschrift „Anmerkungen zu weiteren inhaltlichen Positionen, die im Haushaltssicherungskonzept für 2012 ff. zu ändern sind“ unter Punkt 1 dar, dass die Ermittlung der primären Ertrags- und Aufwandspositionen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 nicht entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) zu § 76 GO vom 09. August 2011 erfolgt seien und sich hierdurch insbesondere bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer Abweichungen gegenüber dem im o.g. Erlass vorgegebenen 10-Jahres-Zeitraum ergeben würden. Die Berechnung der Ertrags- und Aufwandspositionen sei entsprechend des v. g. Erlasses durchzuführen.

Am 11. Juli 2012 teilen Sie mir mit o.g. E-Mail mit, dass zwar in der im Rahmen der HSK-Vorlage zugesandten Berechnungsübersicht für die Hauptertrags- und -aufwandsarten die Werte für 2000 bis 2010 (11 Jahre) aufgeführt wurden, die Berechnung der Wachstumsraten jedoch entsprechend des Erlasses des MIK auf Grundlage der Daten von 2001 bis 2010 (10 Jahre) erfolgte. Die Darstellung war insofern missverständlich bzw. die verwendete Datengrundlage nicht klar gekennzeichnet. Als Anlage fügten Sie deshalb eine geänderte Berechnungsübersicht ohne die Daten für das Jahr 2000 bei.

Bei den im Rahmen der Haushaltsprüfung durchgeführten Plausibilitätsprüfungen der Haushaltsansätze festgestellten Abweichungen gegenüber Ihren Werten handelte es sich mithin nur um Rundungsdifferenzen in Folge der gewählten Berechnungssystematik.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

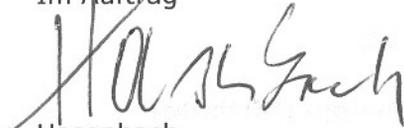
Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

**Da die Berechnung der Wachstumsraten mithin methodisch konform mit dem vg. Erlass erfolgte erübrigt sich die oben beschriebene Anmerkung Nr. 1 in meiner Verfügung vom 04. Juli 2012 und kann ersatzlos gestrichen werden. Ich bitte die Anmerkung daher als gegenstandslos zu betrachten.**

Inhaltlich handelt es sich bei der oben beschriebenen Anmerkung lediglich um einen allgemeinen, ergänzenden Hinweis zum Haushaltssicherungskonzept. Wie bereits aus der Überschrift erkennbar, liegen keine Sachverhalte vor, die in der Verfügung vom 4. Juli 2012 die Ablehnung der Haushaltssicherungskonzeptgenehmigung begründen oder damit im Zusammenhang stehen. Der Inhalt dieses Absatzes hätte auch Gegenstand einer eigenen Verfügung sein können, auf welche aus Gründen der Reduzierung des Verwaltungsaufwands verzichtet wurde.

Der die Haushaltsentscheidung betreffende Verwaltungsakt wird mithin durch das Entfallen des Hinweises weder hinsichtlich der Entscheidung noch der Entscheidungsgrundlagen berührt, so dass hier keine formelle Berichtigung der Verfügung nach § 42 VwVfG oder Umdeutung gem. § 47 VwVfG gegeben ist.

Im Auftrag



Hasenbach  
Amtsleiter

## Willms, Herbert

---

**Von:** Willms, Herbert  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. Juli 2012 16:28  
**An:** catrin.ottersbach@obk.de  
**Cc:** Trompetter, Frank; klaus.grootens@obk.de  
**Betreff:** Haushaltsverfügung vom 04.06.2012

**Wichtigkeit:** Hoch

**Anlagen:** wachstumsraten wipperfürth hsk 2012.xls

Sehr geehrte Frau Ottersbach,

Ihre Anmerkung in der Haushaltsverfügung zur Ermittlung der Wachstumsraten veranlasst mich zu einer Richtigstellung:

In der Ihnen im Rahmen der HSK-Vorlage zugesandten Berechnungsübersicht habe ich in der Tat die Hauptertrags- und -aufwandsarten der Jahre 2000 bis 2010 und damit 11 Jahre aufgeführt. Die Ermittlung der Wachstumsraten beruht allerdings entsprechend dem Erlass des MIK zu § 76 GO nur auf den Rechnungsergebnisse 2001 bis 2010!

Das war sicherlich auf dem Papierausdruck so nicht für Sie erkennbar. Insofern füge ich als Anlage meine Exceldatei bei, wo ich jetzt die Jahreswerte 2000 weggelassen habe. **Die Wachstumsraten sind unverändert** bis auf die Position Transferauszahlungen, wo mir ein Rechenfehler unterlaufen ist.

Insofern trifft Ihr Hinweis nicht zu, durch meine augenscheinlich fehlerhafte Berechnung 2000 - 2010 "... ergeben sich insbesondere bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer nicht unerhebliche Abweichungen ...".

Dieses Missverständnis wäre sicherlich vermeidbar gewesen, wenn wir kurz miteinander telefoniert hätten.



wachstumsrate  
wipperfürth hsk

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Herbert Willms

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III -Finanzen-  
Lüdenscheider Str. 48  
51688 Wipperfürth  
Fon 02267 64 429  
Fax 02267 64 439

*Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.*